Beschluss:

 Der Auswahl der Trägerin Diakonie Hasenbergl e. V. für das ASZ Hasenbergl wird zugestimmt.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitonsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenbergl, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 4082, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden

MIP neu:

Ersteinrichtungskosten des ASZ Hasenbergl, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 4082, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Grupp-	Gesamt-	Finanzbi	Programmzeitraum 2021 bis 2025						nachrichtlich	
ierung	kosten	s	(Euro in 1.000)							
		2020	Summe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			2021- 2025							ff.
988	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
Summe	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
St. A.	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0

3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Trägerin mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausstattung in Höhe von maximal 175.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im

jeweiligen Bescheid geregelt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 175.000 Euro wie dargestellt aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag in Höhe von 175.000 Euro wird im Haushalt im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4310.988.4082.7 umgeschichtet.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.